



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 19-0636
erstellt am: 06.01.2023

Abteilung: FBe Personal
Verfasser/in: Barbara Hoffbauer
Aktenzeichen: L-1/3 - HGIG

Frauenförder- und Gleichstellungsplan 2023 - 2028 - Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	17.01.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	27.02.2023	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.03.2023	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	20.03.2023	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission/ der Kreisausschuss/ der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt den Frauenförder- und Gleichstellungsplan für den Eigenbe-
trieb Schule und Gebäudewirtschaft 2023-2028 und die verbindlichen Zielvorgaben bis
2025."

Erläuterung:

Nach dem Hessischen Gesetz über die Gleichberechtigung von Frauen und Männern
und zum Abbau von Diskriminierung von Frauen in der öffentlichen Verwaltung (HGIG)
ist ein Frauenförderplan für jeweils 6 Jahre zu erstellen. Dabei handelt es sich um einen
Gesamtplan, für die Eigenbetriebe sind jeweils gesonderte Frauenförderpläne zu erstel-
len.

Der Frauenförderplan des Eigenbetriebs muss verbindliche Zielvorgaben für 3 Jahre
enthalten und ist dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Der Personalrat hat dem vorliegenden Frauenförderplan im Rahmen seiner Beteili-
gungsrechte zugestimmt.

Der Sechste Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft gilt
für die Jahre 2023 bis 2028.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen sind für 2023 im Personalkostenbudget eingeplant.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Frauenförderplan für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft 2023 bis 2028